

Fact Sheet E-Scooters

Verkehrsregeln Schweiz

Alter

- Mindestalter 14 Jahre
- Führerausweis Kat. M zwischen 14 und 16 Jahren
- ohne Führerausweis ab 16 Jahren

Unterwegs mit dem E-Scooter

- Die Benutzung von Velostreifen und -wegen ist obligatorisch.
- Falls keine Velo-Infrastruktur vorhanden: Fahren am rechten Fahrbahnrand der Strasse
- Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Fussgängerzone: verboten, ausser Fahrräder ausgenommen (aber nur im Schrittempo)

Geschwindigkeitsbegrenzung

- 20 km/h

Ausstattung

- Rahmen, Lenkstange, Gabeln, 2 Räder
- keine Sitzvorrichtung nötig
- 2 Bremsen, mindestens 1 davon als Reibungsbremse
- Beleuchtung: mindestens ein weisses, nicht blinkendes Licht vorne und ein rotes, nicht blinkendes Licht hinten. tags und nachts obligatorisch, bei guter Witterung auf 100 Meter sichtbar
- Rückstrahler: roter Rückstrahler nach hinten obligatorisch, weisser Rückstrahler nach vorne empfohlen
- Glocke obligatorisch

Parkieren

- Primär auf dafür vorgesehenen Flächen oder Einrichtungen.
- Auf dem Trottoir nur, wenn daneben ein 1,5 m breiter Raum frei bleibt.

Helm

- Nicht obligatorisch, aber empfohlen

Substanzkonsum

- Blutalkoholkonzentration: < 0.5 ‰ für Fahrer:innen mit dem definitiven Fahrausweis und 0.1 ‰ für Fahrer:innen mit Ausweis auf Probe. Bei einem Unfall können die Versicherungen ab 0.2 ‰ Regress nehmen.
- Kein Konsum anderer Substanzen

Sonstiges

- Maximal eine Person pro Fahrzeug
- Verhalten im Verkehr: den Fahrrädern gleichgestellt.
- Telefonieren während der Fahrt nur mit Freisprechvorrichtung
- Typengenehmigung oder Kontrollschild nicht erforderlich

